



Strass im Zillertal, 30. November 2023

## KUNDMACHUNG

der Niederschrift über die 11. ordentliche Sitzung des Gemeinderates, am 28. November 2023 im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Julia Valtingojer, GV Ing. Marcus Ringler BEd,  
GV Alois Rainer, GR Franz Scheiterer, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR Michael  
Eberharter, GR Peter Luxner, GR Alfred Enthofer, GR Gerhard Prosser, Ersatz GR<sup>in</sup>  
Theresa Ringler,  
entschuldigt: GR<sup>in</sup> Franziska Gomig  
Schriftführer: Martina Ampferer  
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:00 Uhr

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der 11. Sitzung
2. Beschlussfassung Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlass einer neuen Verordnung über die Einhebung von Erschließungsbeiträgen aufgrund des neuen Erschließungskostenfaktors der Tiroler Landesregierung
4. Beratung und Beschlussfassung: Subvention einer Halbjahresmiete für das Jahr 2023 für die Festsaalgemeinschaft
5. Beschlussfassung: Festsetzung Jahresmiete für die Festsaalgemeinschaft ab 2024
6. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2024
7. Berichte
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

#### **1. Begrüßung und Eröffnung der 11. Sitzung**

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die GemeinderätInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Beschlussfassung Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage**

Bürgermeister Ing. Eberharter berichtet, dass durch Verordnung der Landesregierung die Hektarsätze angepasst wurden und somit eine neue Festsetzung der Umlagesätze der Gemeinde Strass im Zillertal erforderlich ist. Er stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt zu beschließen:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strass im Zillertal vom 28.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1 - Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Strass im Zillertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

- a) Für Wirtschaftswald ..... 26,90 EUR
- b) Für Schutzwald im Ertrag ..... 13,45 EUR
- c) Für Teilwald im Ertrag ..... 20,17 EUR

#### **§ 2 - Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Beschluss: (11:0)

Der Antrag wird von den GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## **3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlass einer neuen Verordnung über die Einhebung von Erschließungsbeiträgen aufgrund des neuen Erschließungskostenfaktors der Tiroler Landesregierung**

Bgm. Ing. Eberharter informiert, dass mit Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 35/2023 und der Verordnung LGBl.Nr. 40/2023, mit der diese Verordnung geändert wurde, die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 neu festgesetzt wurden. Die vor dem 1. Jänner 2024 festgelegten Erschließungskostenbeitragssätze ändern sich nicht automatisch. Will die Gemeinde künftig höhere Erschließungsbeiträge einheben als bisher, so hat sie jedenfalls eine neue Verordnung zu erlassen. Bei der Neufestlegung des Erschließungsbeitragssatzes ist – neben der gesetzlichen Obergrenze von 7 v. H. des neuen Erschließungskostenfaktors – insbesondere auf die von der Gemeinde konkret zu tragende Straßenbaulast Bedacht zu nehmen.

Derzeit beträgt der Erschließungskostenfaktor: EUR 174,00, Erschließungsbeitragssatz: 2,4 %

Der festgesetzte Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Strass im Zillertal beträgt neu € 235,00.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Prozentsatz von 2,4 % unverändert zu belassen und stellt den Antrag nachstehende Verordnung mit Wirksamkeit 01.01.2024 zu beschließen:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strass im Zillertal vom 28.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

#### **§ 1**

##### **Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde Strass im Zillertal erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,40 v.H. des für die Gemeinde Strass im Zillertal von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors (EUR 235,00) fest.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 02.02.2016 außer Kraft.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird von den GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung: Subvention einer Halbjahresmiete für das Jahr 2023 für die Festsaalgemeinschaft**

Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass aufgrund der Tatsache, dass weniger Veranstaltungen im Festsaal stattfinden, die Festsaalgemeinschaft nicht in der Lage ist, die jährlich festgesetzte Miete (Pacht) zu zahlen. Deshalb schlägt er vor, wie bereits in den letzten beiden Jahren, eine Halbjahresmiete zu erlassen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Bgm. Ing. Eberharter den Antrag, die Halbjahresmiete für 2023 in der Höhe von € 10.906,32 der Festsaalgemeinschaft zu erlassen.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird von den GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

#### **5. Beschlussfassung: Festsetzung Jahresmiete für die Festsaalgemeinschaft ab 2024**

Sachverhalt:

Im bestehenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Strass im Zillertal und der Festsaalgemeinschaft ist unter Punkt V. der Pachtzins festgesetzt und beträgt derzeit jährlich € 21.812,64. Er wird in zwei

Teilbeträgen (April und Oktober) vorgeschrieben. Laut Auskunft von Steuerberater Pedevilla sollte zum bestehenden Pachtvertrag ein Zusatzvertrag abgeschlossen werden, wo der jährliche Pachtzins abgeändert bzw. um die Hälfte reduziert wird.

Im Zuge einer ausführlichen Diskussion wird vorgeschlagen, dass der Pachtvertrag unverändert bleiben soll. Sollte die Festsaalgemeinschaft nicht in der Lage sein, den vorgeschriebenen Pachtzins (Miete) zu entrichten, dann wird mittels Gemeinderatsbeschluss ein Teilbetrag der Miete erlassen. Es wird auch vorgeschlagen, dass im Jahr 2024 auf die Indexerhöhung verzichtet werden soll.

Bgm. Ing. Eberharter stellt den Antrag, den Pachtzins (Jahresmiete) unverändert zu belassen und ab 2024 nicht neu festzusetzen. Bei Bedarf wird die Halbjahresmiete mittels Gemeinderatsbeschluss erlassen.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird von den GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## 6. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2024

Bürgermeister Ing. Eberharter schlägt vor, die Gebühren, Abgaben und Beitrag um 8 % zu erhöhen, um die Inflation abzudecken.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters folgende Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2024.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird von den GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

	Gebühr 2024
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme
Hundesteuer	€ 69,00
Hundemarke	€ 8,00
<b>Erschließungsbeitrag:</b> 2,4% des Erschließungskostenfaktors von € 235,00	€ 5,640
für Bauplatz (1,5 v. H.)	€ 8,46 / m <sup>2</sup>
für Baumasse (0,7 v. H.)	€ 3,95 / m <sup>3</sup>
<b>Wasseranschlussgebühr</b> inkl. 10 % USt. gem. § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 2,58/ m <sup>3</sup> Baumasse
<b>Kanalanschlussgebühr</b> inkl. 10 % USt für Schmutzwässer gem. § 2 Abs. 4 Tir. Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 5,10 / m <sup>3</sup> Baumasse
<b>Wasserbenützungsg Gebühr</b> inkl. 10 % USt	€ 1,05 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Kanalbenützungsg Gebühr</b> inkl. 10 % USt	€ 1,90 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Wasseranschlussgebühr</b> für Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 14,90 je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche
<b>Wasseranschlussgebühr</b> für Schwimmbecken inkl. 10 % USt.	€ 14,30 je m <sup>3</sup> Rauminhalt
<b>Wasseranschlussgebühr</b> – Pauschalgebühr für die Errichtung von Waschanlagen bei Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 1.691,00
<b>Wasseranschlussgebühr</b> - bei Anschluss von unverbauten und gewidmeten Grundstücken, die für eine Verbauung vorgesehen sind und parzelliert werden – Pauschalbetrag inkl. 10 % USt.	€ 1.571,00

	<b>Gebühr 2024</b>
<b>Wasserzins</b> - für die Dauer der Bautätigkeit bis zur Einleitung des Wassers in das Bauobjekt und Einbau des Wasserzählers inkl. 10 % USt	€ 0,22 pro m <sup>2</sup> verbaute Fläche
<b>Miete für Hauswasserzähler</b>	€ 19,00
<b>Miete für Großwasserzähler bis 25 m<sup>3</sup></b>	€ 26,00
<b>Miete für Großwasserzähler 26 bis 50 m<sup>3</sup></b>	€ 179,00
<b>Miete für Großwasserzähler ab 50 m<sup>3</sup></b>	€ 486,00
<b>Betriebskosten der Gemeindekanäle</b> für Rotholzer Anstalten inkl. 10 % USt.	€ 0,92 je Einwohnergleichwerte (EGW)
<b>Friedhofsgebühr für 10 Jahre</b>	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 191,00
Familiengrab	€ 383,00
<b>Verlängerungsgebühr pro Jahr</b>	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 19,00
Familiengrab	€ 39,00
Kostenbeitrag für Graböffnung	€ 438,00
Grabumrandung Einzelgrab	€ 248,00
Grabumrandung Familiengrab	€ 311,00
<b>Kindergartenbeitrag</b>	
je Kind und Monat	€ 20,00
für jedes weitere Kind aus derselben Familie	€ 15,00
Alterserweiterung im Kindergarten – Unkostenbeitrag	€ 1,50
<b>Abfallgebühren</b> inkl. 10 % USt	
Grundgebühr pro Person für Haushalte	€ 12,00
Grundgebühr für Betriebe mit bis zu 3 Beschäftigte	€ 21,60
Grundgebühr für Betriebe für den 4. und jeden weiteren Beschäftigten	€ 7,00
Grundgebühr je Gästenächtigung	€ 0,08
Restmüll je kg	€ 0,37
Biomüll je Liter	€ 0,05
Mülleimer 120 l	€ 36,35
Datenträger für Mülleimer	€ 13,48
<b>Recyclinghofgebühren:</b>	
Sperrmüll	€ 43,00 / m <sup>3</sup> bzw. € 0,37 / kg
Altholz	€ 29,00 / m <sup>3</sup> bzw. € 0,18 / kg
Bauschutt sortenrein, Abgabe max. 0,50 m <sup>3</sup>	€ 0,18 je kg
Flachglas	€ 0,30 je kg
PKW-Altreifen ohne Felge	€ 4,00 je Stück
PKW-Altreifen mit Felge	€ 5,80 je Stück
LKW- und Traktorreifen	€ 232,00 / to bzw. € 0,23 kg
Bioabfallsäcke (26 Stk.)	€ 5,40
<b>Diverse Gebühren:</b>	
Kopie	€ 0,10
Farbkopie	€ 0,20
Postwurf in Farbe (Vereine)	€ 54,00
Entgelt für Plakatierung	€ 3,00 je m <sup>2</sup> Werbefläche
Kehrbuch	€ 2,00

Die Wasserbenutzungsgebühr in der Höhe von € 1,05 und die Kanalbenutzungsgebühr in der Höhe von € 1,90 traten bereits mit 1. Oktober 2023 in Kraft. (lt. GR.-Beschluss vom 26. September 2023 – TOP 7).

Der Kindergartenbeitrag sowie die Alterserweiterung für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden bereits beschlossen. (GR.-Beschluss vom 26. September 2023 – Top 9)

Alle anderen Gebühren, Abgaben und Beiträge treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt folgende Förderungen für das Jahr 2024:

<b>Förderung für Solaranlagen</b>	€ 80,00/m <sup>2</sup> Kollektorfläche, max. € 960,00 pro Anlage
<b>Förderung für Photovoltaikanlagen</b>	€ 150,00 pro Anlage von 1 – 3 kWp, € 100,00 von 4 – 8 kWp Gesamtförderungsbetrag: max. € 950,00

## 7. Berichte

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter berichtet wie folgt:

- Mit 1. Dezember 2023 wird KontrInsp. Mathias Pfund zum neuen Inspektionskommandanten der Polizeiinspektion Strass im Zillertal ernannt.
- Der Planungsverband hat Daten zum Thema „Hundesteuer“ ermittelt. Die Hundesteuern schwanken zwischen € 40,00 und € 130,00. Strass liegt mit € 64,00 (Hundesteuer 2023) im Mittelfeld.
- Der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wurde abgeschlossen. Den Tiroler Gemeinden stehen für 2024 insgesamt 75 Mio. EUR mehr zur Verfügung.
- Einladung zum Strasser Advent – Sonntag, 17. Dezember 2023 – 14:00 Uhr - Festsaal

## 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Ing. Eberharter informiert die GemeinderätInnen über den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Gerhard Prosser und Alfred Enthofer betreffend: „Austritt der Gemeinde aus dem Tiroler Gemeindeverband“, der am 28.11.2023 um 11.49 Uhr mittels Fax im Gemeindeamt Strass eingegangen ist. Der Bürgermeister verliest den Antrag und ersucht die anwesenden GemeinderätInnen um Abstimmung, ob diesem Antrag die Dringlichkeit gegeben ist.

Beschluss: 9-NEIN-Stimmen, 2 JA-Stimmen (GR Gerhard Prosser und GR Alfred Enthofer)  
Dem Antrag wird mehrheitlich die Dringlichkeit aberkannt.

Bgm. Ing. Eberharter wird vom Tiroler Gemeindeverband dazu eine Stellungnahme anfordern. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt und behandelt.

GR Franz Scheiterer hat 2 Anfragen an GR Gerhard Prosser

Erste Anfrage:

In einer E-Mail vom 04.10.2023 an alle GemeinderätInnen, die ErsatzgemeinderätInnen und in „cc“ der Bezirkshauptmannschaft Schwaz bringt GR Gerhard Prosser seine Besorgnis über die

vorherrschenden Umstände in der Gemeinde zum Ausdruck und weist darauf hin, dass möglicherweise Nepotismus im Spiel ist.

GR Franz Scheiterer möchte von GR Gerhard Prosser wissen, was er damit meint.

GR Gerhard Prosser antwortet: Machtspiele und ergänzt, dass er sich dazu noch Gedanken machen wird und schriftlich Stellung nehmen wird.

Lt. GR Franz Scheiterer wird der Bürgermeister angegriffen, Personen „vernadert“ und verunglimpft und die E-Mails werden an ca. 20 Personen einschließlich BH Schwaz versendet. Diese Art ist für GR Scheiterer ein sehr schlechter Politikstil. Seiner Ansicht nach kann GR Gerhard Prosser nicht allen unterstellen, dass sie „Freunderlwirtschaft“ betreiben und das ohne eine Begründung.

Die zweite Anfrage betrifft die „ehemalige“ Tankkarte des Bürgermeisters:

GR Franz Scheiterer möchte von GR Gerhard Prosser wissen, wie er in seiner im Dorf verteilten Aussendung vom Oktober 2023 behaupten kann, dass das Thema Tankkarte hinter verschlossenen Türen beschlossen wurde. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 hat der Bürgermeister darüber berichtet. Das Protokoll kann jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Strass nachgelesen werden. Seiner Ansicht nach geht GR Gerhard Prosser mit Teil- und Unwahrheiten hausieren. Diese Art von Gemeindepolitik ist unseriös und zurückzuweisen.

GR Gerhard Prosser hat zu dieser Anfrage keine konkrete Antwort abgegeben, sondern darauf verwiesen, dass die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Welche Beweggründe GR Gerhard Prosser zur Formulierung „hinter verschlossenen Türen“ gehabt hat, blieb unbeantwortet.

GV Ing. Marcus Ringler, BEd erkundigt sich beim Bürgermeister, ob betreffend die Geschwindigkeitsreduktion (Kreuzung GH Hotel Post – ev. 30er Limit) und Landesstraße im Bereich Astholz (evtl. „Blitzer“) in Bezug auf die Sanierung des Brettfalltunnels beim Land nachgefragt worden ist.

Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass das Thema 30er im Dorferneuerungsausschuss behandelt werden soll. Bis dato wurden von ihm noch keine Erkundigungen eingeholt.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich GR Franz Scheiterer, ob Maßnahmen für die Ausweichwege (Feldwege) getroffen werden.

Bgm. Ing. Eberharter erklärt dazu, dass diese Wege gesperrt werden (Gitterabspernung und Fahrverbot).

Weiters erkundigt sich GV Ing. Marcus Ringler BEd, betreffend die Wasserleitungs- und Kanalsanierung für 2024. Er möchte wissen, ob es dazu bereits einen konkreten Plan gibt.

Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass im Jahr 2024 die „ältesten“ Wasserleitungsrohre (Cafe Zillertal, bis Möbel Sprenger und nach Norden bis zum „Wasserfischerhof“) saniert werden. Geschätzte Kosten dafür: Ca. 250.000,00 EUR. Die schriftliche Zusage über 120.000,00 EUR an Bedarfszuweisung liegt bereits vor. Die Sanierung ist im Budget vorgesehen.

GR Michael Eberharter nimmt Stellung zum Thema „Freunderlwirtschaft“. Er berichtet, dass im Dorf „herumgeredet“ wird, dass er das alte Bauernhaus der Familie Dreier kaufen wird. Die Familie Dreier/Klausner hat ihn kontaktiert, ob er Interesse an diesem Objekt hätte. Sie möchten das Anwesen veräußern, damit das neue Stallgebäude errichtet werden kann. Er hat ein Angebot gelegt, ob er das Anwesen bekommt oder nicht, weiß er noch nicht. Die Gemeinde kann und wird der Familie Dreier nicht vorschreiben, an wen sie es veräußert.

GR Peter Luxner erkundigt sich, ob der AIZ die Kanalpumpstation beim Wasserfischer übernimmt. Bgm. Ing. Eberharter erklärt dazu, dass dies der Wunsch der Gemeinde wäre. Vor Übernahme müsse es umgebaut werden bzw. bedarf es der Abklärung, ob im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen ein anderer Standort geeigneter wäre.

GV Alois Rainer spricht „das leidige Thema“ Gemeindeparkplatz an. Seiner Ansicht nach sollte man sich auf den Gemeindeparkplatz konzentrieren und eine Kurzparkzone einführen. Man möchte die „Dauerparker“ loswerden.

Bgm. Ing. Eberharter erklärt dazu, dass das bereits im Dorferneuerungsausschuss besprochen wurde, man aber nicht recht vom Fleck kommt. Es ist ganz schwierig, eine „ideale“ Lösung zu finden.

Ersatzgemeinderätin Theresa Ringler nennt einen Parkplatz in Imst als Beispiel, welcher in Kurzparkzone und Tagesparkplatz (beides kostenpflichtig) geteilt ist. So ähnlich könnte das auch in Strass gemacht werden, ob gebührenpflichtig oder kostenfreie Kurzparkzone müsste entschieden werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bgm. Ing. Eberharter die Sitzung um 22:00 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführerin:

Gemeindevorstand/Gemeinderat:

Tag des Aushanges: 07.12.2023

Tag der Abnahme: 22.12.2023

Für die Richtigkeit der Ausführung: